Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

An das
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Abteilung 2, Referat 25
Heinrich - Mann – Allee 107
14473 Potsdam

Zuwendungen des Landes Brandenburg

1. Antragsteller	
Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	
Auskunft erteilt: (Name/Tel./E-Mail)	
Bankverbindung: Bezeichnung des Kreditinstituts:	IBAN: BIC: ----------

2. Maßnahme	
Bezeichnung	Förderung der Schulsozialarbeit
Durchführungszeitraum	01.04.2019 - 31.12.2021

3. Gesamtkosten	
laut beiliegender Kosten-gliederung (in Euro)	
Beantragte Zuwendung (in Euro)	

4. Finanzierungsplan	
	- in Euro -
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)	
4.2. Eigenanteil	
4.3. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	
4.4. Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung (ohne Nr. 4.5) durch	
4. 5. Beantragte Zuwendung	

5. Beantragte Förderung		
einzelne Kostenpositionen	Zuwendung (in Euro)	v. H. der Gesamtkosten
Summe		

6. Begründung
6.1. zur Notwendigkeit der Maßnahme (Konzeption, Ziel, Nutzen)
6.2. zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a. Eigenmittel, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

7. finanzielle- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen
(u. a. Folgekosten)

8. Anlagen

- ☐ Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses
- ☐ aktueller Jugendförderplan § 24 gemäß AGKJHG
- ☐ Kosten- und Finanzierungsplan

9. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- Der Antragsteller erklärt, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht vor dem 01.04.2019 begonnen wird.

- der vorzeitige Maßnahmebeginn gemäß Nr. 1.3 der VV zu § 44 der Landeshaushaltsordnung zwingend erforderlich ist,

 Begründung:

- die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,

- er im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug
 - ☐ nicht berechtigt ist,
 - ☐ berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 3) berücksichtigt wurde (Preise ohne Umsatzsteuer)

- die Angaben in den vorgelegten Unterlagen subventionserheblich sind und dass die Strafbarkeit eine Subventionsbetruges gemäß § 264 StGB bekannt ist,

- der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Änderungen mitgeteilt werden, die Auswirkungen auf die Leistung haben können (z. B. zusätzliche Eigenmittel, Förderung Dritter, Investitionszulagen ...),

- unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

| --- | --- |
| Ort/Datum | Rechtsverbindliche Unterschrift |